

Richtlinie zum Förderpreis der Hochschulfrauenbeauftragten

Präambel

In Erkenntnis der Notwendigkeit, die Karrierewege von weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und innovative Leistungen zu unterstützen, lobt die Hochschulfrauenbeauftragte einen Förderpreis für Studentinnen aller Fachrichtungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm aus.

Regularien

1. Der von der Hochschulfrauenbeauftragten gestiftete Preis trägt den Namen „Förderpreis der Hochschulfrauenbeauftragten“.
2. Der Preis wird über alle Fachrichtungen der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm hinweg an eine studentische Preisträgerin vergeben. Teilnahmeberechtigt sind alle Studentinnen, die an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ihre Abschlussarbeit erbracht haben. Diese soll sich durch besondere innovative Leistungen und durch eine Anschlussfähigkeit an weitere wissenschaftliche Vorhaben der Person auszeichnen. Für den Erhalt des Preises gibt es keine Altersbeschränkung seitens der Studentinnen.
3. Die Ausschüttung des Preises erfolgt jährlich in einer Höhe von 1.000 Euro.
4. Die Ausschreibungsphase läuft im Frühling jeden Jahres und wird durch die Abteilung Hochschulkommunikation & -marketing bekannt gegeben. Studentinnen können sich selbstständig oder nach Anregung durch Lehrende bewerben. Die Bewerberinnen wenden sich an ihre Betreuungsperson oder ihre Fakultätsfrauenbeauftragte oder ihren Fakultätsfrauenbeauftragten und erhalten einen Link zur Einreichung in die Förderdatenbank. Notwendige einzureichenden Unterlagen sind durch die Datenbank ersichtlich. Nach Abschluss der Ausschreibungsphase treffen die Fakultätsfrauenbeauftragten eine Vorauswahl und können jeweils eine Studentin ihrer Fakultät für den Preis nominieren.
5. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury bestehend aus der Hochschulfrauenbeauftragten, der Vizepräsidentin Bildung sowie der stellvertretenden Hochschulfrauenbeauftragten. Die nominierten Studentinnen stellen ihre Arbeit in einem fünfminütigen Vortrag vor. Neben den in Ziffer 2 genannten Kriterien soll auch dieser Vortrag in die Bewertungsentscheidung einfließen, wobei es bei für alle Bewerberinnen gleicher Handhabung ausreicht, dass nur ein Jury-Mitglied dem Vortrag beiwohnt. Die Jury wählt mit

einfacher Mehrheit die Preisträgerin aus dem Kreis der Preisanwärterinnen aus. Die Entscheidung der Jury kann auch im Umlaufverfahren oder im Rahmen einer digitalen Sitzung getroffen werden.

6. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich eines jährlich stattfindenden Festaktes zur Verleihung von Förderpreisen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
7. Die Stifterin hat das Recht, ohne Angabe von Gründen die weitere Auslobung des Preises durch schriftliche Mitteilung an die Hochschulleitung zu beenden. Nach Aufkündigung des Preises wird dieser letztmalig auf dem dieser Mitteilung folgendem Festakt verliehen. Es besteht unter allen Beteiligten Einigkeit, dass sämtliche vormals getroffenen und noch Geltung findenden Vereinbarungen und sonstigen Regularien bezüglich des „Förderpreises der Hochschulfrauenbeauftragten“ durch diese nun abgeschlossene Vereinbarung ersetzt werden sollen.

Nürnberg, 09.04.2025



.....
gez. Prof. Dr.-Ing. Areti Papastavrou
Hochschulfrauenbeauftragte
der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm



.....
gez. Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck
Präsident
der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm